

SICHERHEITSDATENBLATT

Boelube

Gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname Boelube
Produkt Nr. 70090
Synonyme, Handelsnamen Boelube 90

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Metallbearbeitung Schmiermittel

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant The Orelube Corporation
20 Sawgrass Drive
Bellport
NY 11713
USA
0016312059700

1.4. Notrufnummer

The Orelube Corporation: 001-631-205-9700 (9 am-5 pm, Mon-Fri)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (EG 1272/2008)

Physikalische und chemische Gefährdungen	Nicht eingestuft.
Für Menschen	Nicht eingestuft.
Für Umwelt	Nicht eingestuft.

Einstufung (1999/45/EWG) Nicht eingestuft.

Der vollständige Text aller R-Sätze und Gefahrenhinweise befindet sich in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Beschriftung Gemäss (Eg) Nr. 1272/2008
Kein Piktogramm erforderlich.

2.3. Sonstige Gefahren

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Hinweise zu Inhaltsstoffen

Dieses Produkt enthält keine klassifizierte Substanz in berichts amounts- Sicherheitsdatenblätter werden als Bestätigung dafür und als Service für unsere Kunden zur Verfügung gestellt.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Informationen
Keine Empfehlung angegeben.

Boelube

Einatmen

Allgemeine Erste-Hilfe, Ruhe, Wärme und frische Luft.

Verschlucken

Mund sofort ausspülen und viel Wasser trinken. Bei Unwohlsein oder nach Verschlucken von grösseren Mengen (50-100 ml für Erwachsene) Notaufnahme sofort aufsuchen, Sicherheitsdatenblatt mitbringen.

Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen.

Augenkontakt

Mit Wasser spülen. Arzt aufsuchen, falls Beschwerden anhalten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen

Reizung von Nase, Rachen und Luftröhre.

Hautkontakt

Andauernder Hautkontakt kann Rötungen und Reizungen verursachen.

Augenkontakt

Kann zu vorübergehenden Augenreizungen führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine besondere Anweisung, aber Erste-Hilfe kann bei versehentlicher Exposition, Einatmen oder Verschlucken dieser Chemikalie erforderlich sein. Im Zweifelsfall SOFORT ÄRZTLICHE HILFE HOLEN!

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Zum Löschen alkoholresistenter Schwertschaum, Kohlendioxid, Pulver oder Wasserdampf verwenden.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Thermischer Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase oder Dämpfe freisetzen.

Besondere Brand- Und Explosionsgefahren

Keine ungewöhnlichen Feuer- oder Explosionsgefahren angegeben.

Besondere Gefährdungen

Nicht relevant

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Hinweise Zur Brandbekämpfung

Keine besondere Feuerbekämpfungsmaßnahmen angegeben.

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung unter Berücksichtigung eventueller anderer Chemikalien wählen. Bei den Löscharbeiten umluftunabhängiges Atemgerät tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzkleidung tragen wie in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes beschrieben.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Abläufen, in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Verschüttetes Material mit Sand, Erde oder anderem absorbierendem Material auf sammeln. Verschüttetes Material auf sammeln und wie in Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ungefährlicher Stoff. Keine besondere Beseitigungsmethode angegeben. Mit aufsaugendem, nichtbrennbarem Material in geeignete Behälter auf sammeln. In dichtschießende Behälter auf sammeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend Entsorgung Abschnitt 13 beachten.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen beim Gebrauch angegeben.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen für die Lagerung angegeben.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Die identifizierten Verwendungen dieses Produktes sind in Unterabschnitt 1.2 beschrieben.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Prozessbedingungen

Augenwaschstation vorsehen.

Technische Maßnahmen

Für genügend allgemeine und örtliche Absaugung sorgen.

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich.

Handschutz

Bei längerer/wiederholter Berührung mit der Haut müssen geeignete Schutzhandschuhe getragen werden.

Augenschutz

Nicht relevant

Hygienemaßnahmen

Hände waschen nach Kontakt mit dem Produkt.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Farbe	Klar
Geruch	Kein charakteristischer Geruch.
Löslichkeit	Nicht wasserlöslich
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	
Nicht bestimmt.	
Schmelzpunkt (°C)	
Nicht bestimmt.	
Relative Dichte	0.85 @
Viskosität	30 cSt @ 40°C
Zersetzungstemperatur (°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Flammpunkt (°C)	>150 deg C COC (Cleveland offene Tiegel).
Selbstentzündungstemperatur (°C)	
Keine Daten vorhanden.	
Explosionsgrenze - Untere (%)	
Keine Daten vorhanden.	

Boelube

Explosionsgrenze - Obere (%)

Keine Daten vorhanden.

9.2. Sonstige Angaben

Flüchtige organische Verbindungen (VOC) nicht flüchtig

Hinweis: siehe Produkt-Datenblatt für weitere physikalische und chemische Eigenschaften.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Es werden keine bestimmten Reaktivitätsgefahren mit diesem Produkt in Verbindung gebracht. Reaktion mit: Oxidationsmittel.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Temperaturverhältnissen und empfohlenem Gebrauch.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht relevant

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Gegen Wärme schützen und Kontakt mit stark oxidierenden Stoffen vermeiden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu Vermeidende Stoffe

Stark oxidierende Stoffe.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei Feuer bilden sich giftige Gase (CO, CO₂).

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

Akute Toxizität (Oral LD₅₀)

20000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Nicht reizend.

Nicht reizend.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Nicht reizend.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut:

Es stehen noch keine toxikologischen Untersuchungen zur Verfügung.

Nicht sensibilisierend.

Keimzellmutagenität:

Negativ.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Akute Fischtoxizität

Es liegen keine Daten über die Ökotoxizität des Produktes vor.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Abbaubarkeit

Es ist zu erwarten, dass das Produkt biologisch abbaubar ist.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotential

Daten bzgl. Bioakkumulation liegen nicht vor.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität:

Das Produkt ist nicht flüchtig.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bestimmt.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Allgemeine Informationen

Abfall ist als kontrollierter Abfall klassifiziert. Abfall einer zugelassenen Deponie nach Absprache mit den örtlichen Behörden zuführen.

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Allgemein

Unterliegt nicht den internationalen Regeln bzgl. Transport von Gefahrgut (IMDG, ICAO/IATA, ADR/RID).

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährdende Substanz/Meeresschadstoff

Nein.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht zutreffend.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

Boelube

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Eu-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission, mit Änderungen. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (mit Änderungen).

Auflistung der Gesundheits- und Umweltrisiken

Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgelistet.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Überarbeitet am	05/29/2015
Überarbeitet	2
SicherheitsdATENblatt Stand	Zugelassen.

Haftungsausschluss

Diese Information bezieht sich nur auf das angegebene Produkt und gilt nicht für den Gebrauch zusammen mit irgendwelchen anderen Materialien oder in anderen Anwendungen. Die Angaben sind nach besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung richtig und verlässlich. Eine Garantie für die Genauigkeit, Verlässlichkeit und Vollständigkeit wird nicht gewährt. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Anwenders, selbst zu seiner Zufriedenheit diese Informationen auf Eignung für seine Anwendung zu prüfen.